

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

14.11.1902 (No. 313)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. November.

№ 313.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 1. November 1902 gnädigst geruht, den Steuerkommissär Karl Richter in Forzheim landesherrlich anzustellen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 11. November d. J. wurde Finanzassessor Ludwig Sammet beim Sekretariat des Großh. Finanzministeriums der Großh. Zolldirektion zur Dienstleistung, Finanzassessor Hermann Necker mann dem Großh. Hauptsteueramt Karlsruhe zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die heftigen Landtagswahlen.

2. Darmstadt, 12. November.

Im großen Ganzen wird sich das Bild der Zusammenfassung des 32. Landtags, soweit es die Zweite Kammer betrifft, so gestalten, wie in der letzten Korrespondenz (Nr. 301 der „Karlsruher Zeitung“) angedeutet: es ist eine weitere Verschiebung der Besitzverhältnisse nach links eingetreten, die hauptsächlich den Freisinnigen zu Gute gekommen ist. Als stationär haben sich Centrum und Sozialdemokratie behauptet. Der Verlust der Nationalliberalen von fünf Sitzen kam zu Gute mit drei (Darmstadt-Stadt und Friedberg) den Freisinnigen und mit je einem den Antifeministen (Grünberg) und dem Bund der Landwirthe (Darmstadt-Groß-Gerau), welsch' letzterer Bezirk, nebenbei gesagt, von nicht weniger als vier Parteien umstritten war. Die vorwiegend agrarische Zusammenfassung der Kammer hat sich daher eher verschärft als gemildert, und es sind nunmehr nicht weniger als 17 Abgeordnete, vorwiegend vom Land, die keiner bestimmten ausgesprochenen Fraktion angehören und dabei in ihrer Mehrzahl die agrarischen Interessen in den Vordergrund stellen. Daß demgegenüber die Vertreter der Städte eine besondere Minderheit entfalten müssen, liegt auf der Hand, sollen nicht wichtige Interessen der städtischen Bevölkerung zu stiefmütterlicher Behandlung durch den Landtag kommen.

Wie schon das letzte Mal erwähnt, gibt der Ausfall der heutigen Wahlen zu ernsthaften Betrachtungen Anlaß, indem sie einen weiteren erfolgreichen Vorstoß der linksstehenden und radikaleren Elemente mit sich bringen. Das Fehlen einer auf breiter Grundlage aufgebauten starken Mittelpartei, die den extremen Anforderungen der einen und der anderen Seite die Spitze zu bieten vermag, wird vielerseits schmerzlich empfunden werden, bei sehr gewichtigen Abstimmungen dürften — wie dies übrigens auch bei der jetzigen Wahl mehrfach der Fall war — Zufallsmajoritäten unter Umständen eine fatale Rolle spielen u. s. w. Heute ist es aber nicht angebracht, trüben Perspektiven nachzuhängen, vielmehr die mittelparteilichen Elemente zu energischer Weiterarbeit auch außerhalb der Wahlzeit aufs ernfeste zu ermahnen. Je früher man den berechtigten Postulaten einer vorwiegend wirtschaftlichen Partei, das heißt natürlich ohne die Grundprinzipien der eigenen Partei zu verleugnen, entsprechende Berücksichtigung angedeihen lassen wird, um so mehr dürfte dies der mittelparteilichen Sache frommen. Mögen in dieser Beziehung die durch den 8. November 1902 gegebenen Lehren nicht nutzlos sein!

Es ist anzunehmen, daß der neue Landtag bereits in der letzten Novemberwoche oder doch kurz darnach eröffnet werden wird.

Deutsche Partei und Volkspartei.

SRK. Stuttgart, 11. November.

Bei den jüngsten Nachwahlen zur Abgeordnetenversammlung ist neben der Volkspartei auch die Deutsche Partei Leidentragende gewesen, insofern sie weder in Baihingen, noch in Heilbronn-Amt neben dem Bauernbund in Betracht zu kommen vermochte. In der Presse hat das zu theils schadenfrohen, theils besorgten Betrachtungen Anlaß gegeben, daß, wie die Volkspartei durch die Sozialdemokratie, so die Deutsche Partei vom Bauernbund aus einem Bezirk nach dem anderen verdrängt werde, und das gab dann wieder Stoff zu spaltenlangen Kammegeschreien über die Frage, ob nicht Deutsche Partei und Volkspartei zu einer liberalen Mittelpartei sich verschmelzen könnten

und sollten, oder sich wenigstens als Bundesgenossen zu taktischem Zusammengehen bei den Wahlen einander anzunähern hätten. Alle derartige Betrachtungen haben sich, so oft sie noch aufgetaucht sind, als unfruchtbar erwiesen und müssen nothwendig unfruchtbar bleiben. Deutsche Partei und Volkspartei sind in Württemberg seit mehr als 30 Jahren Gegner und Rivalen, der Aufschwung der einen Partei war immer der Niedergang der anderen. Wollten sie Bundesgenossen werden, so hieße das soviel, als auf Ausbreitung und Wachstum verzichten (was im besonderen für die gegenwärtig sehr dezimierte Deutsche Partei höchst ungünstig wäre); wollten sie sich verschmelzen, so hieße das, zwei schon vorher nicht einheitliche Parteien noch mehr mit heterogenen Bestandtheilen erfüllen und sie damit noch aktionsunfähiger machen. Jede von beiden Parteien müßte bei einem Zusammengehen von der anderen fordern (und fordert es schon jetzt), daß sie ihr Wesen gründlich ändere, was eine Partei in älteren Jahren so wenig vermag wie eine einzelne Person; jede müßte nach anderer Seite hin Verbindungen abbrechen, ohne die sie kaum mehr sein kann und für die in der neuen Verbrüderung hinreichenden Ersatz zu finden sie keinerlei Gewißheit hätte.

Diese Koalitionsgedanken, die man nicht anders denn als eine Utopie beurtheilen kann, sind diesmal mehr von deutschparteilicher als volksparteilicher Seite aufgenommen und gepflegt worden. Es mag dies zusammenhängen mit der auf dem Eisenacher Delegirtenkongress eingetragenen Richtung, den liberalen Gedanken mehr zu betonen. Wir müssen gestehen, daß wir uns nicht denken können, wie die Deutsche Partei in Württemberg damit soll bessere Geschäfte machen können.

Die Ernennung der Bürgermeister.

— Straßburg, 12. November.

Nach der Gemeindeordnung vom 6. Juni 1895 werden in den Gemeinden von 25 000 und mehr Einwohnern, sowie in den gleichgestellten Gemeinden die Bürgermeister und Beigeordneten auf Grund eines Vorschlags des Gemeinderaths durch landesherrliche Verordnung des Statthalters ernannt. In den übrigen kleineren Gemeinden, die nicht den Charakter städtischer Gemeinwesen haben, werden die Bürgermeister und Beigeordneten ausnahmsweise durch die Gemeindeordnung für Elsaß-Lothringen einerseits an dem Grundsatz festhält, wonach die Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten in allen Fällen durch die Staatsgewalt erfolgt, räumt sie Person zum Bürgermeister oder Beigeordneten zu ernennen der Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths durch die Regierung bestellt; ausnahmsweise hat die letztere jedoch das Recht, auch eine dem Gemeinderathe nicht angehörige andererseits den größeren Gemeinden ein Vorschlagsrecht ein und macht hiermit in diesen die Mitwirkung der Beigeordneten bei der Besetzung der Stellen des Gemeindevorstands zu einer direkten. Den ländlichen Gemeinden gibt das Gesetz nur eine indirekte Mitwirkung durch die Bestimmung, daß — abgesehen von Ausnahmefällen — die Bürgermeister und Beigeordneten den Mitgliedern des Gemeinderaths zu entnehmen sind.

Die infolge der stattgehabten allgemeinen Wahlen der Gemeinderäthe nothwendig gewordenen Neuernennungen der Gemeindevorstände sind jetzt in den 1700 Gemeinden des Landes nahezu beendet. Dabei wurden in sämtlichen kleineren Gemeinden die Stellen des Gemeindevorstands ohne Ausnahme mit Mitgliedern des Gemeinderaths besetzt. Nirgends hat die Regierung von den ihr gesetzlich zustehenden Ausnahmefugnissen Gebrauch gemacht, auch in den größeren Gemeinden sind die Bürgermeister durchweg gemäß des ersten Vorschlags der Gemeinderäthe ernannt worden. Nur in einem einzigen Falle wurde die Ernennung eines vom Gemeinderath vorgeschlagenen Beigeordneten verweigert, nämlich in Mühlhausen, wo der vorgeschlagene Sozialdemokrat, Redakteur Jean Martin, nicht ernannt worden ist. Man wird der Regierung sicher keinen Vorwurf daraus machen können, daß sie einem ausgesprochenen Sozialdemokraten, der gleichzeitig ein thätiger Führer der Partei ist, die Ernennung zum Beigeordneten der Stadt Mühlhausen verweigert hat.

Sieht man von diesem einzelnen Falle ab, der in sich selbst seine Erklärung und Rechtfertigung findet, so erhellt aus dem Gesamtresultat der erfolgten Ernennungen der Gemeindevorstände, daß der gegenwärtige Leiter des Ministeriums für Elsaß-Lothringen dabei vor

dem Rechte der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Gemeinden die weitestgehende Achtung zeigte und in keiner Weise kraft seiner gesetzlichen Machtbefugnisse eingriff. Der Vater der elsäß-lothringischen Gemeindeordnung — und dies ist der heutige Staatssekretär von Köller — hat also dem in derselben niedergelegten Grundgedanken des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden vollen Spielraum und freie Entfaltung gewährt. Nicht minder ist hervorzuheben, daß auch die Gemeinderäthe ihrerseits bei den von ihnen gemachten Vorschlägen ein volles Verständniß für das Mögliche sowohl wie für das den Interessen der Gemeinden am besten Entsprechende bewiesen haben und sich überall von einem Ausstreifen in das Extreme nach der einen wie der anderen Richtung hin fernhielten. So sind denn nunmehr die Gemeinderäthe und die Bürgermeister für einen Zeitraum von sechs Jahren neu gewählt und ernannt. Möge ihr einträchtiges Zusammenwirken den Gemeinden eine glückliche Periode wirtschaftlichen und finanziellen Gedeihens bringen!

Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

— München, 11. November.

Das Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in München läßt seinen zweiten Jahresbericht erscheinen. Derselbe wird eingeleitet durch einen Bericht der Museumsleitung, des Regierungsraths, Centralinspektors für Fabriken und Gewerbe beim Ministerium des Innern, Poellath. Darnach ist eine erfreuliche Weiterentwicklung des Museums auch im zweiten Jahre seines Bestehens zu konstatiren. Eine besondere Anerkennung wurde ihm zu dessen Beginne zu theil, das Ehrendiplom der Ausstellung für Unfall-Schutz und Verhütung, Sanitäts- und Rettungswesen in Frankfurt a. M., woselbst ein Theil der Museumsammlungen, hierunter die gesammte Spezialausstellung für den Bauarbeiterschut, vorgeführt wurde. Im November 1901 fand auch die konstituierende Sitzung des Museumsbeiraths statt. Diefem erscheint es nach den Ergebnissen der Verhandlungen u. a. wünschenswerth, die Arbeiterwohnungsfrage so viel als möglich im Museum zu behandeln und bemerkenswerthe Neuerungen auf diesem Gebiete entsprechend vorzuführen; ferner Berufsvereine und dergleichen, welche am Museum ein besonderes Interesse haben, von Zeit zu Zeit auf das Unternehmen aufmerksam zu machen, sowie im Museumsorgan (bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt) technische, auf die Museumsammlungen bezügliche Notizen periodisch zu veröffentlichen und an Interessenten zu verabsolgen. In Ausführung dieser Beschlüsse wurde auf die Vervollständigung der das Arbeiterwohnungswesen betreffenden Sammlungen besonderes Augenmerk gerichtet. Um das Institut in weiteren Kreisen bekannt zu machen, ergingen häufigere Mittheilungen an die Presse; zahlreiche für Arbeitsräume bestimmte Anschläge mit Hinweisen auf das Museum wurden vertheilt, für sechs Münchener Fabriken besondere Führungen durch dasselbe veranstaltet. Gleichzeitig begann die Leitung mit der Herausgabe einer illustrierten Beschreibung ausgewählter Ausstellungsgegenstände, welche späterhin einen Katalog bilden soll. Wieder wurde von der Museumsleitung im Volks-Hochschulvereine München eine Reihe von sozialen Vorträgen veranstaltet, von welchen „Die Wohnungsmiethe nach den Bestimmungen des geltenden Rechtes“ im Jahresberichte enthalten ist. Diesen allgemeinen z u g ä n g l i c h e n Vorträgen wohnen nach dem Kartenverkauf berechnet im Wintercyclus 97, im Frühjahrscyclus 102 Arbeiter und Handwerker an. Die Museumsammlung konnte durch neue Ausstellungsgegenstände bereichert, eine Reihe von Vänden einzelner Gruppen, namentlich der Unfallverhütung und Gewerbehygiene, ausgefüllt werden. Die Leitung verschließt sich jedoch nicht der Erkenntniß, daß die Sammlungen bisher noch kein vollständiges Bild der vertretenen Gebiete geben können und bittet daher aufs Neue die betreffenden Firmen, Konstruktoren, Vereine u. s. w., um Zuwendung geeigneter, dem neuesten Stande der Arbeiterwohlfahrt entsprechender Ausstellungsgegenstände. Die Vermehrung der Sammlungen machte eine abermalige Vergrößerung der Ausstellungsräume erforderlich, bei welcher Gelegenheit eine Neuordnung und übersichtlichere Aufstellung erfolgte. Auch eine Neubearbeitung des Katalogs wurde nothwendig; dieselbe befindet sich im Jahresberichte. Das Unternehmen erfreute sich vielseitiger Unterstützung und Mitarbeit, in erster Linie von Seite des Ministeriums des

*** Kleine Nachrichten aus Baden.** Ein raffinierter Einbruchsdiebstahl wurde gestern Nacht in der Kantine der Unteroffizierskaserne in Ettlingen ausgeführt. Dem Diebe, der die Kasse durchgefagt hatte, fielen etwa 500 bis 600 Mark in die Hände. Bis jetzt konnte trotz eifriger Nachforschungen keine Spur noch nicht ermittelt werden. — Aus **Eberbach** wird gemeldet: Vorgestern Abend wurde vom Brühlweg aus in die Küche des Hartmannschen Wohnhauses geschossen. Die Kugel ging am Kopf des Dienstmädchens vorbei. Von dem Täter hat man keine Spur. — Gestern Nachmittag stürzte in einem Steinbruch in Villingen ein Arbeiter von einer mehrere Meter hohen Felswand und trug mehrere schwere Verletzungen am Rücken und Hinterkopfe davon. Ein Mitglied der Sanitätskolonne leistete ihm die erste Hilfe.

Zur badischen Polizeistatistik des Jahres 1901.

** Nach der amtlichen Zusammenstellung der statistischen Nachweisungen über die im Jahre 1901 von den Bezirksämtern im Wege des Polizeistrafbefahrens erledigten Uebertretungen betrug die Gesamtzahl der wegen solcher Handlungen bestraften Personen 60 603. Hier von wurden 52 219 durch rechtskräftig gewordene Strafverfügung der Bezirksämter, 205 Personen, nachdem ihre an die höhere Polizeibehörde (Landeskommissar) eingelegte Beschwerde verworfen war und weitere 1179 Personen durch die gegen die polizeiliche Strafverfügung angelegte gerichtliche Entscheidung bestraft.

Eine Vergleichung mit den Ergebnissen der Vorjahre läßt eine Zunahme der Bestrafungen gegenüber dem Jahre 1900 um 1989, eine Zunahme derselben gegenüber dem Jahre 1899 um 1160 und gegenüber dem Durchschnitt der Bestrafungen in dem Zeitraum von 1892 bis 1901 gleichfalls eine Zunahme um 3668 erkennen.

Bestraft wurden nämlich:

Im Jahre 1892	50 492 Personen.
" " 1893	54 718 "
" " 1894	55 094 "
" " 1895	51 514 "
" " 1896	59 758 "
" " 1897	63 010 "
" " 1898	56 110 "
" " 1899	59 443 "
" " 1900	58 614 "

im Durchschnitt 1892—1901: 56 935 Personen.

Der größte Theil der Bestrafungen im Jahre 1901 mit 42 586 entfällt auf die acht Städte, in denen die Ortspolizei durch den Staat verwaltet wird und vertheilt sich auf dieselben wie folgt:

Konstanz	1 741
Freiburg	4 920
Baden	1 560
Nastatt	907
Karlsruhe	10 773
Wörzheim	4 040
Mannheim	13 332
Seidelberg	5 313.

Im Jahre 1900 betrug die Gesamtzahl der Bestrafungen in den acht genannten Städten 39 980. Demgegenüber weist die Gesamtzahl für 1901 eine Zunahme um 2606 auf. Es entfällt sonach die für das Großherzogthum im ganzen festgestellte Zunahme der Bestrafungen gegenüber dem Jahre 1900 zum größten Theile auf die acht größeren Städte.

Von den polizeilich und gerichtlich bestraften Personen wurden angezeigt wegen Uebertretungen in Bezug auf:

Jahr	I. Ordnungspolizei	II. Sittenpolizei	III. Gesundheitspolizei	IV. Feuerpolizei	V. Waupolizei	VI. Wasser- und Straßenpolizei
1901	25 146	4 070	5 189	897	848	17 386
1900	23 218	3 769	5 504	895	935	16 345
1899	24 071	4 003	5 134	782	1 084	16 061
1898	24 657	4 002	4 106	889	878	13 382
1897	29 841	4 707	4 871	824	907	14 553
1896	28 800	4 954	4 254	1 221	708	12 429
1895	24 770	4 949	4 099	930	585	9 424
1894	25 843	5 494	4 305	861	708	10 041
1893	25 766	5 870	4 041	917	508	10 902
1892	23 599	5 553	3 912	850	487	8 875
Durchschnitt: 1892/1901	25 571	4 737	4 541	907	765	12 940

Jahr	VII. Handels- und Gewerbesteuerpolizei	VIII. Feld- und Gemarkungspolizei	IX. Jagdpolizei	X. Fischereipolizei	XI. Schiffsfahrts- und Schiffsverkehrspolizei	XII. Eigenthumsverwehlpolizei	XIII. Sonstiges
1901	3 823	347	177	745	79	137	1 759
1900	4 061	445	169	594	98	124	2 457
1899	4 581	380	197	766	73	147	2 174
1898	4 342	289	169	885	106	192	2 213
1897	3 755	472	197	652	122	126	1 983
1896	4 820	346	160	475	247	114	1 290
1895	3 147	848	166	740	326	123	1 407
1894	4 898	450	160	709	271	112	1 242
1893	3 740	438	191	807	67	134	1 337
1892	4 456	380	148	727	77	164	1 264
Durchschnitt: 1892/1901	4 162	439	173	709	147	137	1 707

Hiernach haben sich gegenüber dem Vorjahre vermindert die Uebertretungen der Gesundheits-, Bau-, Handels- und Gewerbe-, Feld- und Gemarkungs- und der Schiffsfahrtspolizei, sowie ganz besonders die sonstigen Uebertretungen, welche letztere nach besonderen, nicht unter die Spalten I—XII gehörenden Strafbestimmungen geahndet werden. Eine Zunahme machte sich bemerkbar bei den Uebertretungen der Ordnungspolizei (um rund 2000, darunter 1200 Mehrbestrafungen wegen Wetzens und Landfriedens), der Sittenpolizei (um rund 300, wovon jedoch nur 63 Mehrbestrafungen wegen gewerbsmäßiger Unzucht), der Wasser- und Straßenpolizei (um rund 1000) und der Fischereipolizei (um rund 200), während die Zahl der übrigen oben aufgeführten Uebertretungen sich nahezu gleich blieb. Trotz dieser oben erwähnten Zunahme hielt sich die Zahl der Uebertretungen der Ordnungspolizei und Sittenpolizei noch unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, der jedoch überschritten wurde bei den Uebertretungen der Gesundheitspolizei (um 648), Waupolizei (um 83), Wasser- und Straßenpolizei (um 444), Fischereipolizei (um 36) und der sonstigen Uebertretungen (um 52).

Die Zahl der von den Bürgermeisterämtern endgültig bestraften Personen betrug in den Jahren 1892—1901:

1901	98 041
1900	101 144
1899	97 703
1898	99 656
1897	101 136
1896	104 592
1895	91 747
1894	98 729
1893	103 716
1892	103 197

Durchschnitt 1892/1901: 100 002.

Es ist somit eine Abnahme sowohl gegenüber dem Jahre 1900, als gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1892/1901 festzustellen.

Außerdem wurden im Jahre 1901 weitere 513 Personen nach Verurteilung ihrer gegen die bürgermeisteramtliche Strafverfügung ergriffenen Beschwerden an die höhere Polizeibehörde (Bezirksamt), 68 Personen durch die gegen das bürgermeisteramtliche Erkenntnis angerufene gerichtliche Entscheidung bestraft.

**** Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.** Landwirtschaftliche Bezirksvereine. Den 16. d. M. zu Ebratsweiler, Höttingen, Villingen, Niedlingen, Endingen, Rheinböschhofheim, Sasbach, Helmstadt und Trienz.

Der Kaiser in England. (Telegramm.)

* **Derfingham, 12. Nov.** Ihre Majestäten der Kaiser, der König und Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales verließen in Begleitung des deutschen Votchafters Grafen Wolf-Metternich und des Staatssekretärs of Lansdowne heute Morgen um 10 Uhr das Schloß Sandringham und begaben sich zu der aus Anlaß des Geburtstages des Königs stattfindenden Jagden in der Gegend. Unterwegs wurden die Majestäten vom Publikum ehrerbietig begrüßt. Am die Jagd schloß sich ein Frühstück an.

Ausstände. (Telegramme.)

* **Leus, 13. Nov.** Die Zahl der Grubenarbeiter, die im Kohlenbecken von Ras de Calais die Arbeit wieder aufgenommen haben, beträgt mehr als 10 000, d. h. ein Drittel des Gesamtpersonals.

* **Ville, 13. Nov.** Ungefähr 1000 Bergleute sind eingefahren. Unter den Bergarbeitern zeigt sich Neigung zu allgemeiner Wiederaufnahme der Arbeit.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Wiesbaden, 13. Nov.** Prinz Heinrich zu Waldeck-Pyrmont ist gestern hier gestorben. (Prinz Heinrich zu Waldeck und Pyrmont, königlich preussischer Major à la suite, war ein Oheim des regierenden Fürsten von Waldeck. Er war geboren zu Wengeringhausen am 20. Mai 1844 und seit 1861 mit Auguste, Gräfin zu Hohenburg und Büdingen, vermählt.)

* **Paris, 13. Nov.** Der Minister Delcassé wird in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer einen Kredit von einer Million Francs beantragen, welche zur Aufbesserung der Ruhegehälter der Bergarbeiter dienen soll.

* **St. Petersburg, 13. Nov.** Prinz Nikolaus von Griechenland und Gemahlin haben sich heute über Sebastopol nach Livadia begeben, woselbst sie mehrere Tage zum Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin weilen werden. Von Livadia aus wird sich das junge Paar auf einer griechischen Yacht zur Fahrt nach Piräus einschiffen, von wo aus feierlicher Einzug in Athen erfolgt.

* **Wien, 13. Nov.** Seine Majestät der Kaiser von Rumänien und Fürst Ferdinand von Bulgarien begaben sich heute Früh mit dem beiderseitigen Gefolge mittels eines Separatzugs nach Plewna, wo in dem Hause, welches Osman Pascha während der Belagerung bewohnt hatte, das Frühstück eingenommen wurde. Hierbei brachte der Kaiser einen Trinkspruch aus, in welchem er seinen innigsten Dank für die ihm bereitete Aufnahme wiederholte, der russischen Waffenmacht Anerkennung zollte, und darauf hinwies, daß hier der Platz sei, an welchem die rumänische Armee die ersten Lorbeeren erntete. Der König schloß: „Ich verleihe vor 25 Jahren Bulgarien als Sieger und komme heute als besiegter und aufrichtiger Freund der Bulgaren und der bulgarischen Armee. Sie und ihr Chef leben hoch!“ Der Fürst dankte, und warf einen historischen Rückblick auf den Krieg, welcher einen Kampf um die heiligsten Güter bedeutete. Die Russen und Rumänen hätten gemeinsam ihr Blut vergossen für die Idee und Verbreitung des Christenthums und für die Befreiung Bulgariens. Das geschickte Kommando des Königs Karol habe den Sieg herbeigeführt, wofür ihm das bulgarische Volk ewig dankbar sei. Der Fürst schloß mit einem Trinkspruch auf das rumänische Heer und dessen Chef. Später begaben sich der Kaiser und der Fürst nach Somovit und von dort mittels Dampfer nach Turnu-Magurelle, wo sich der Kaiser von dem Fürsten herzlich verabschiedete.

* **New-York, 13. Nov.** Nach einem Telegramm aus La Paz organisierte die bolivianische Regierung eine neue Expedition nach Acre. 2000 Mann sollen dorthin abgehen. Dem Vernehmen nach gibt die Regierung zwei bis drei Millionen bolivianische Dollar Papiergeld zur Deckung der Ausgaben für die Expedition aus.

* **Caracas, 13. Nov.** Durch einen Erlass des Präsidenten Castro ist Caracas wieder zur Hauptstadt von Venezuela und zum Sitz der Regierung bestimmt worden.

* **Simla, 13. Nov.** Eine Strafexpedition von 3200 Mann Eingeborener unter dem Kommando des Generals Egerton geht am 17. November gegen den Stamm der Wajiri an der afghanischen Grenze ab. Die Wajiri haben in den letzten zwei Jahren viele räuberische Streifzüge unternommen.

* **Peking, 13. Nov.** Die Regierung theilte den Gesandten der fremden Mächte mit, daß von Textilwaaren, die von Fremden in das Innere eingeführt würden, in Zukunft eine 5% Abgabe von 6% Prozent erhoben werden würde, d. h. in derselben Höhe, wie von den durch Chinesen ins Inland eingeführten Textilwaaren.

Verschiedenes.

† **Berlin, 13. Nov.** Oberst Schiel, der Höchstkommandirende des deutschen Freikorps im Burenkriege, hielt gestern Abend einen Vortrag über seine Erlebnisse im Burenkriege.

† **Wien, 13. Nov.** (Telegr.) Feldzeugmeister a. D. Ludwig Ritter von Fröhlich ist gestern im 80. Lebensjahre gestorben.

† **Stockholm, 13. Nov.** „Svenska Dagbladet“ theilt mit, daß schon in diesem Winter drahtlose Telegraphie zwischen der schwedischen Flottenstation Karlskrona und fünf norddeutschen Küstenstationen mit je 150 Kilometer Entfernung zur Verwendung kommen soll.

† **San Francisco, 13. Nov.** (Telegr.) Der Dampfer „Newport“, der aus Panama eintraf, berichtet über einen neuen Ausbruch des Vulkans Santa Maria auf Guatamala, wodurch die Orte Palmas, San Felipe und Columbia fast vollständig zerstört wurden und viele Menschen das Leben verloren.

* Eine sehr interessante, geschichtlich geschützte Neuheit auf dem Gebiete der Stereoskopie ist soeben in Deutschland in der Lage, Berlin S.W. 11, erschienen. Es ist dies ein Heft „Klasiographien“ (fünfzehn der wichtigsten Lebenswürdigkeiten Berlins, in Querfolioformat), welche infolge zweier roth und blau übereinander gedruckter Autotypen-Bilder ergeben, die durch eine dazu gehörige roth-grüne Brille (Klasiograph) betrachtet, eine überraschend schöne plastische Wirkung erzielen. Zu beziehen sind die Klasiographien durch alle Buch- und Papierhandlungen, sowie direkt vom Verlag gegen Einsendung des Betrages von 1 Mark und 20 Pf. für Porto und Packung.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 14. Nov. Abth. A. 18. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum ersten Mal wiederholt: „Stichwahl“, Burleske in einem Akt von Max Dreher. Zum ersten Mal wiederholt: „Die Kofalbah“, Komödie in 3 Akten von Ludwig Thoma. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 16. Nov. Abth. C. 18. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Aida“, große Oper in 4 Akten von Verdi, Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

In der Festhalle Karlsruhe.

Samstag, 15. Nov. Zum Vortheil der Hoftheaterpensionsanstalt: „Buntes Theater“ nach veröffentlichtem Programm. Anfang 8 Uhr, Ende nach 11 Uhr.

Industrie, Handel und Verkehr.

* **Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.** Nach dem in Nr. 248 des Reichs- und Staatsanzeigers veröffentlichten Monatsjatus vom 30. September d. J. waren insgesammt 557 981 950 M. Centralpfandbriefe im Umlauf. Das eingezahlte Aktienkapital belief sich am 30. September d. J. auf 28 800 000 M. Demnach betragen die umlaufenden Centralpfandbriefe rund das neunzehnfache vom eingezahlten Aktienkapital, es nähert sich also der Pfandbriefumlauf der statumäßigen Grenze, d. i. dem zwanzigfachen Betrag vom eingezahlten Aktienkapital. Die Gesellschaft ist daher wieder in der Lage, von ihren Aktionären eine weitere Einzahlung von 10 Prozent auf die Aktien (Interimsscheine) einfordern zu können. Dies geschieht durch die im Inseratentheil der heutigen Nummer unserer Zeitung abgedruckten Besatmmachung, auf welche wir hiermit verweisen.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 13. November 1902, Vormittags 7 Uhr. Triest wolkenlos 11°, Nizza heiter 8°, Florenz wolkenlos 6°, Rom wolkenlos 7°.

Weiter am Mittwoch, den 12. November 1902. Hamburg, Schweinmünde, Neufahrwasser und München trüb; Münster Nachts Regen; Breslau und Reg. ziemlich heiter; Chemnitz heiter.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr. vom 13. November 1902.

Mittel- und Osteuropa gehören heute einem barometrischen Maximum an, das die höchsten Luftdruckverthe über Rußland aufweist; in seinem Bereich ist das Wetter heiter oder neblig und kühl. In Nordwesteuropa, sowie in Frankreich und an der deutschen Nordseeküste verursacht eine nordwestlich von den britischen Inseln gelegene Depression sehr mildes, regnerisches Wetter; noch in Nordschottland und in Norwegen war es am Morgen wärmer, als in Italien. Eine wesentliche Aenderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in mm	Windgeschw. in Grad	Wind	Witterung
12. Nachts 9 ⁰⁰ U.	756.2	4.0	5.5	90	NE	heiter
13. Mors. 7 ⁰⁰ U.	757.4	2.6	4.8	85	E	bedeckt
13. Mittags. 5 ⁰⁰ U.	757.0	5.4	5.0	75	NE	„

Höchste Temperatur 0⁰ 12. November 8.0 niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.4

Niederschlagsmenge des 12. November: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 13. November: 3.20 m, gefallen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Pfleg die Zähne mit:



Dr. W. Knecht's Magenbitter „SANTIS“ ist bei Magen- u. Darmbeschwerden das vorzüglichste unentbehrlichste Hausmittel. Probeflasche 1 Mk. überall erhältlich

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das Badische Ausführungsgesetz zum BGB mit Erläuterungen von **Dr. E. Dorner**, Präsident des Landgerichts Karlsruhe. Preis geb. 13.50 M. „Das Recht“ schreibt: Das Werk zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Beherrschung des gesamten — in unzähligen reichs- und landesrechtlichen Gesetzgebungsakten (Gesetzen, Verordnungen etc.) älterer, neuerer und neuester Zeit zersplitterten — Rechtsstoffes aus. — „Archiv für bürgerliches Recht“: Die Darstellung ist übersichtlich, klar und leicht verständlich.

Das Badische Wasserrecht enthaltend das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen. Erläutert und systematisch dargestellt von **Dr. Karl Schenkel**, Grossh. bad. Minister des Innern. 2. Aufl. Preis brosch. M. 16.—, geb. M. 18.—. Im „Verwaltungsarchiv“ schreibt Prof. Dr. Rosin u. A.: Sowohl die lege lata wie die lege ferenda geht die Bedeutung des Buches wesentlich über den engen Bereich Badens bedeutend hinaus. Wird schon für die Interessenten in den übrigen deutschen Staaten, insbesondere auch in Preussen, der Vergleich mit dem der neuesten Entwicklung der wasserrechtlichen Fragen folgenden badischen Rechte von Bedeutung sein, so wird dem Zusammenhang der deutschen Rechte (einschliesslich des österreichischen) und ihrer weitgehend gemeinsamen Grundlage auch vom Verfasser durch Heranziehung des ausserbadischen Rechts in Gesetz, Rechtsprechung und Literatur in weitem Umfang Rechnung getragen.

Das Invalidenversicherungsgesetz mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen von **Emil Muser**, Oberrechnungsrat. Preis geb. M. 4.40. „Der langjährige Sekretär des badischen Landesversicherungsamtes war als Verfasser zur Lösung dieser Aufgaben besonders berufen und hat sich durch die Herausgabe der ebenso geschickt bearbeiteten als handlichen Zusammenstellung ein entschiedenes Verdienst erworben. Der Gesetzestext ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, welche auf die Ergänzungsbestimmungen hinweisen. Das schön ausgestattete Buch wird den Verwaltungs- und Gemeindebehörden ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Anwendung des neuen Gesetzes werden.“ (Badische Rechtspraxis.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Gemäß Artikels 15 des Statuts ist vom Verwaltungsrath bestimmt worden, daß auf die Aktien (Interimsscheine) der Gesellschaft eine weitere

Einzahlung von 10%

mit Berechtigung an der Dividende für die Zeit vom 1. Januar 1903

ab eingefordert werden soll.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden daher hiermit aufgefordert, ihre mit 80% eingezahlten Aktien (Interimsscheine) ohne Dividendenbogen bei unserer Kasse — Unter den Linden Nr. 34 — einzureichen und die Einzahlung von

10% = 60 Mark pro Aktie

in der Zeit vom 20. November d. J. bis spätestens 2. Januar 1903 zu leisten. Auf die in der Zeit vom 20. November bis 31. Dezember d. J. erfolgten Einzahlungen werden den Einzahlern 4% Zinsen für das Jahr vom Tage der Einzahlung ab bis einschließlich 31. Dezember d. J. vergütet, während für Einzahlungen nach dem 31. Dezember d. J. von den Einzahlern 4% Zinsen für das Jahr vom 1. Januar 1903 ab bis zum Einzahlungstage einschließlich zu vergüten sind. Den Aktien (80% Interimsscheinen) ist ein doppelt, nach der Nummernfolge geordnetes Verzeichnis beizufügen. Die Rückgabe, bez. portofreie Rücksendung der Aktien (90% Interimsscheine) erfolgt, nachdem sie mit einem entsprechenden Stempelaufdruck versehen sind.

Berlin, den 10. November 1902.

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Die Direktion.

W 456

„S' Schpanische Röhrl“

Humoristische Gedichte in Karlsruher Mundart von **Fritz Romeo**

erscheint Anfang Dezember 1902.

Bestellungen nehmen die kleinsten Buchhandlungen entgegen. W 452.1 Preis 2 M., fein gebunden.

Die unter der Firma „Kalkwerke Kleinems“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Kleinems bestehende Gesellschaft hat sich aufgelöst. Aktiva und Passiva sind auf den Teilhaber Emil Schlatterer, Schreinermeister in Freiburg i. Br. übergegangen, welchem auch die Liquidation obliegt. Etwaige Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, sich bei demselben zu melden. W 408.3 Freiburg i. Br., den 10. Nov. 1902. E. Schlatterer.

Bekanntmachung. W 437. Ettenheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Jakob Weis alt in Altdorf wurde durch Beschluß des Grob. Amtsgerichts hier vom 9. d. M. aufgehoben, da der Antrag auf Konkursöffnung innerhalb der Beschwerdefrist zurückgezogen worden ist. Ettenheim, den 12. November 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kunz.

XI. Strassburger Pferde Lotterie
Ziehung sicher 15. November 1902.
Kleine Looszahl! Verminderung der Gewinne ausgeschlossen!
Gen. 1200 Haupt- 39000 Gew. 10000
v. M. v. M.
Die 1180 letzten Gewinne werden mit 10%, und die 31 ersten Gewinne mit 25% Abzug vom Generalerlös ausgezahlt.
1 Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.; Porto u. Liste 25 Pf. extra
empfehlen J. STÜRMER, General-Agentur Strassburg i. E.
Hier bei: C. Götz, Hebelstr. 11/15, A. v. Perlestein, E. Dahlemann, Chr. Wieder, L. Michel. W 935.25

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank
für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe
übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalein zahlbar werden:
a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
c) auf den Militärdienst eines Anabens; außerdem
d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung
Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide Sparame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.
Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen. D 650.26
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Bürgerliche Mechtspretre.
W 455.1 Nr. 48412. Karlsruhe. Die Firma Jakob Holzwarth zu Karlsruhe hat gegen
1. den früheren Finanzgehilfen Ludwig Schwab, zuletzt hier wohnhaft,
2. den früheren Fabrikgehilfen Emil Kraus, zuletzt in Oes wohnhaft, nunmehr beide an unbekanntem Orten abwesend unter der Beweispflicht, daß 1. der Beklagte Schwab aus fälschlich geliefertem Anzug vom Mai 1901 restlich 53 M. und
2. der Beklagte Kraus aus fälschlich geliefertem Anzug, Paletot und Hobe vom 25. Mai 1901 den Betrag von 165.50 M. schulde und bei Abschluß des Kaufs ausdrücklich Karlsruhe als Erfüllungsort bestimmt wurde mit dem Antrage auf Beurteilung derselben unter Kostenfolge zur Zahlung obengenannter Beträge nebst 4% Zins vom Anzugsantrittstag unter vorläufiger Vollstreckbarerklärung des Urtheils
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grob. Amtsgericht zu Karlsruhe auf
Donnerstag den 8. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anzug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 10. November 1902. Boppé, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Labung. Waldshut. W 451.1 Nr. 9429. Der Handelsmann Josef Guggenheim Jakob in Thengen, klagt beim Gr. Landgericht Waldshut gegen 1. Die Witwe Josefine Stich, geb. Büche von Grimmelshofen, 2. den Josef Stich, zur Zeit an unbekanntem Orten auf Grund mehrerer ihm gegen die Beklagte unter Riffer 1 zutreffenden Forderungen mit dem Antrage, auf kostenpflichtige Beurteilung der Beklagten dahin:
1. Die von der Beklagten Hanslud Stich Witwe geb. Büche in Grimmelshofen bewirkte Ueberziehung ihres Einlageguthabens bei der Waisen- und Sparkasse Bonndorf mit 2450 M. auf den Namen des Beklagten Josef Stich von Grimmelshofen wird dem Kläger gegenüber zu Gunsten seiner Forderungen von 613 M. 87 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 24. März 1895 an, ferner von 85 M. 13 Pf. für rechtsunwirksam erklärt.
2. Die Beklagten haben einzuwilligen, daß die Waisen- und Sparkasse Bonndorf von dem auf den Namen des Josef Stich von Grimmelshofen, zur Zeit in Klein-Hünningen, lautenden Guthaben bei ihr mit 2450 M. die Beträge von 613 M. 87 Pf. nebst 5 Proz. Zins heraus vom 24. März 1895 an, ferner von 85 M. 13 Pf. an den Kläger oder an Rechtsanwält Grafer in Waldshut ausbezahlt.
3. Die Beklagten haben einzuwilligen, daß das Grob. Amtsgericht Bonndorf die dort aufbewahrte Schuldburkunde der Waisen- und Sparkasse Bonndorf über ein auf den Namen des Josef Stich in Grimmelshofen, zur Zeit in Klein-Hünningen, lautendes Guthaben in Höhe von 2450 M. dem Kläger oder Rechtsanwält Grafer in Waldshut zum Zwecke des Einzuges der unter 1 und 2 aufgeführten Beträge bei der genannten Kasse ausfolgt.
4. Die Beklagten haben sammtverbindlich haftbar die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Verfahrens betreffend einstweilige Verfügung vor Grob. Amtsgericht Bonndorf und demnach vor Grob. Landgericht Waldshut zu tragen.
Termin zur mündlichen Verhandlung, zu welchem der Kläger die Beklagten mit der Aufforderung ladet, sich durch einen beim Gerichtshof zugelassenen Rechtsanwält vertreten zu lassen, wenn sie dem Klagenanspruch entgegenstehen wollen, ist vom Grob. Landgericht — Zivilkammer I — auf **Donnerstag, den 8. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr,** Waldshut, den 10. November 1902. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Neumann.

Labung. Waldshut. W 431.2 Nr. 19192. Der Gastwirth Bernhard Bilger zu Steinbach — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwält Muser in Offenburg — klagt gegen den Bierbrauer Josef Kieger, früher zu Sigmaringen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß Beklagter ihm im notariellen Vertrag vom 13. August 1902 seine in Steinbach gelegene Wirthschaft zum Landprinzen abgekauft, die Wirthschaft aber zur vertragsmäßigen Zeit — 15. September 1902 — nicht angetreten und die 8 Tage zuvor fällige Anzahlung am Kaufpreis nicht geleistet habe, vielmehr die Gültigkeit dieses Vertrags bestreite, mit dem Antrage auf Urtheil dahin:
Es wird festgestellt, daß der zwischen den Parteien am 13. August d. J. abgeschlossene Kaufvertrag zu Recht besteht, der Beklagte kein Recht hat, denselben anzufechten und schuldig ist, alsbald das Kaufobjekt abzunehmen und dem Kläger 12000 M. nebst 4 Proz. Zinsen seit 15. September 1902 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Grobherzoglichen Landgerichts zu Offenburg auf **Freitag, den 30. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anzug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 10. November 1902. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Feuerer.

Labung. Mannheim. W 430.2 Nr. 43821. Mannheim. Der Waisenrath Karl Beder in Mannheim hat als Nachlassverwalter des Nachlasses der am 26. August 1902 in Mannheim gestorbenen Emilie Daz geb. Steppacher, Ehefrau des Kapaziers Simon Daz in Mannheim, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.
Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der verstorbenen Emilie Daz geb. Steppacher spätestens in dem auf **Freitag, den 13. Februar 1903, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermin bei diesem Gericht anzumelden.
Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.
Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen beruflich zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberbrest ergibt. Mannheim, den 5. November 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. Währ.

Konkurse. Karlsruhe. W 454. Nr. 49027. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Feder in Karlsruhe ist zu Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf **Freitag den 12. Dezember 1902, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Grob. Amtsgericht hier selbst, Akademiestraße 2 A, III. Etage, Zimmer 17, bestimmt.
Karlsruhe, den 12. November 1902. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Bermögenabsonderung. W 449. Nr. 13431. Achern. Die Ehefrau des im Konkurs befindlichen Lindewirthe Hermann Schneider, Katharina geb. Waber in Ottenhofen, wurde durch Urtheil Grob. Amtsgerichts hier vom 11. November 1902 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Achern, den 12. November 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Christ.

Stratretspflege. Labung. W 389.3. Nr. 44447. Mannheim. Julius Seker, geboren am 5. Januar 1877 in Mannheim, Heizer, von Gewerbe Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts — Abth. 9 — hier selbst auf **Samstag, den 27. Dezember 1902, Vormittags halb 9 Uhr,** vor das Grob. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. St. G. B. vom dem Königl. Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 20. Oktober 1902 verurtheilt werden. Mannheim, den 30. Oktober 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9. K. Bernauer.

Labung. W 405.3. Nr. 12693. Wertheim. Der am 24. März 1877 in Wertheim geborene und zuletzt dafelbst wohnhaft gewesene Wehger **Friedrich August Christ,** zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts dahier auf **Freitag, den 19. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor Grob. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 R. St. G. B. vom Königl. Bezirkskommando Mosbach ausgesprochenen Erklärung vom 29. Oktober 1902 verurtheilt werden. Wertheim, den 8. November 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Ballweg.

Labung. Karlsruhe. W 453. Karlsruhe. **Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Der Betrieb der Bahnhöftrtschaft im neuen Rheingüterbahnhof in Mannheim soll auf 1. Februar d. J. anderweitig in Miethe vergeben werden. Mietangebote sind, mit Lummens- und Vermögenszeugnissen belegt und mit der Aufschrift: „Miethe der Wirthschaft im neuen Rheingüterbahnhof in Mannheim“ versehen, bis zum 27. d. Mts bei dem Gr. Betriebsinspektor in Mannheim, bei welchem auch die Bedingungen und der Gebäudeführer erteilt werden können, einzureichen. Karlsruhe, den 11. November 1902. Grob. Generaldirektion.